

Die Linke.

Fraktion Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Lutz Urbach

Per Telefax 02202 14702809

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten

am: 20. Mai 2015

20.05.2015

Anschluss- und Benutzungszwang bei Niederschlagswasser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ihr Bauamt schickt zurzeit Anordnungen an Grundstücksanlieger, die lange Jahre das Niederschlagswasser auf ihrem Grundstück versickert haben. Wir möchten zunächst darum bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Grundstücke (der Zahl nach und in Prozenten) sind bisher nicht angeschlossen?
2. Wie viele Grundstückseigentümer hat die Stadt vom Anschluss- und Benutzungszwang bzgl. Regenwasser befreit?
3. In wie viel Fällen hat die Stadt in den letzten beiden Jahren angeordnet das Grundstück anzuschließen?

Wir halten die Anordnungen für einen Verstoß gegen die Förderungsrichtlinien der Rheinisch Bergischen Kreises, von denen wir die ersten beiden Seiten beifügen.

Deshalb stellen wir den Antrag, der Rat möge beschließen, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, solche Anordnungen nicht mehr zu erteilen und die noch nicht ausgeführten Anordnungen aufzuheben.

Gründe:

Zehn Jahre lang war es die unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, die in der vorhergehenden Wahlperiode allein und danach mit uns, den **LINKEN**, die die überhöhten Kanalbenutzungsgebühren in der Öffentlichkeit und in Verwaltungsstreitverfahren angegriffen hat.

Jetzt haben nahezu alle Ratsmitglieder Zweifel, ob die Verwaltung sie nicht gedrängt hat, ein zu teures Konzept zu beschließen. Selbst die Bezirksregierung kritisiert die

Fraktionsvorsitzender Thomas Klein

Die Linke. FRAKTION BERGISCH GLADBACH

städtische Verwaltung dafür, dass „sie eine ganzheitliche systematische Überprüfung auf mögliche Einsparpotentiale nicht vorgenommen habe“.

B e w e i s : anliegender Teilausdruck des Berichtes „Offener Streit um die Richtlinien bei Abwasserbeseitigungskonzept“. Weitere Zeitungsberichte zum Thema sind dem Internet zu entnehmen.

Zur möglichen Einsparung zählt auch, dass die Stadt damit aufhört, Anlieger aufzufordern, ihre Niederschläge durch einen Kanalanschluss zu beseitigen, statt der Anregung des Kreises zu folgen. Von den Dächern in Bergisch Gladbach fließt kein schmutziges Niederschlagswasser ab. Daher werden private Anlagen gefördert. Diese Anlagen liegen infolgedessen im öffentlichen Interesse.

Der Anordnung hingegen fehlt dieses öffentliche Interesse. Anschluss- und Benutzungszwang sind nur gerechtfertigt, wenn das Grundstück zu klein ist um das Niederschlagswasser zu versickern.

Mit freundlichen Grüßen



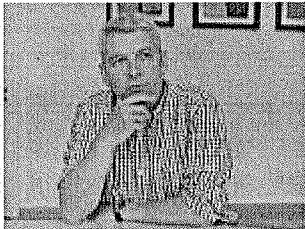
Thomas Klein

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klein

Bergisch Gladbach.

Mit einem offenen Brief reagiert Bürgermeister Lutz Urbach (CDU) auf den Vorschlag des CDU-Europaabgeordneten Herbert Reul, Widerstand gegen zu hohe und teure Standards bei der Abwasserentsorgung und dem Hochwasserschutz zu erwägen. Urbach schreibt, dass durch die Äußerungen von Reul der Eindruck entstanden sei, „dass die Stadtverwaltung auf Teufel komm raus bauen möchte“. Tatsächlich habe die Bergisch Gladbacher Verwaltung versucht, sich gegen die hohen Standards zu wehren. Allerdings ohne Erfolg. Ein „eingedampftes Abwasserbeseitigungskonzept“ sei ihnen von der Kölner Bezirksregierung „rechts und links um die Ohren“ gehauen worden.



Lutz Urbach
Foto: Guido Wagner

Lutz Urbach schreibt wörtlich: „Ich würde mir sehr wünschen, dass die europäischen Richtlinien weniger Spielraum für die allzu oft reglungswütige Ministerialbürokratie lassen würden, sondern stattdessen sinnvolle, aber nicht übertriebene Standards fest definieren würden.“ Urbach schließt seinen Brief mit „Beste Grüße von der Basis an Europa“.

Urbach legt seinem Brief mehrere Dokumente bei. Dazu gehören unter anderem die Ergebnisi Niederschrift eines Treffens von Vertretern der Stadtverwaltung, der Kreisverwaltung und der Bezirksregierung. Aus dieser Niederschrift wird deutlich, dass die Bezirksregierung die Stadt Bergisch Gladbach ultimativ auffordert, das Abwasserkonzept fortzuschreiben. Dies entspreche den deutschen Gesetzen, in denen die europäische „Wasserrahmenrichtlinie“ eins zu eins umgesetzt seien. Allerdings wurde die städtische Verwaltung auch dafür kritisiert, dass sie eine „ganzheitliche systematische Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale nicht vorgenommen“ habe. Kreisverwaltung und Bezirksregierung bezeichneten die Bergisch Gladbacher Vorgehensweise bei der Kostenoptimierung als „unverständlich“. Die Bezirksregierung Köln bestätigte gestern auf Anfrage dieser Zeitung, dass sie bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach auf eine gesetzeskonforme Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gedrängt habe. Dirk Schneemann von der Bezirksregierung: „Es ist schließlich unsere Aufgabe, auf die Umsetzung der Gesetze zu achten.“ Die Bezirksregierung kommentiere nicht, ob sie die Gesetze für sinnvoll halte. „Und wir kommentieren auch nicht, wie sich die Gladbacher Verwaltung bei der Erstellung ihres Abwasserkonzeptes handwerklich verhält.“ Seit Ende des Jahres liege dieses Konzept nun bei der Bezirksregierung. Dirk Schneemann: „Wir prüfen es gerade.“ In diesem Papier geht es um Investitionen von mehr als 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2025.

die Stadt Bergisch Gladbach ultimativ auffordert, das Abwasserkonzept fortzuschreiben. Dies entspreche den deutschen Gesetzen, in denen die europäische „Wasserrahmenrichtlinie“ eins zu eins umgesetzt seien. Allerdings wurde die städtische Verwaltung auch dafür kritisiert, dass sie eine „ganzheitliche systematische Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale nicht vorgenommen“ habe. Kreisverwaltung und Bezirksregierung bezeichneten die Bergisch Gladbacher Vorgehensweise bei der Kostenoptimierung als „unverständlich“. Die Bezirksregierung Köln bestätigte gestern auf Anfrage dieser Zeitung, dass sie bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach auf eine gesetzeskonforme Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gedrängt habe. Dirk Schneemann von der Bezirksregierung: „Es ist schließlich unsere Aufgabe, auf die Umsetzung der Gesetze zu achten.“ Die Bezirksregierung kommentiere nicht, ob sie die Gesetze für sinnvoll halte. „Und wir kommentieren auch nicht, wie sich die Gladbacher Verwaltung bei der Erstellung ihres

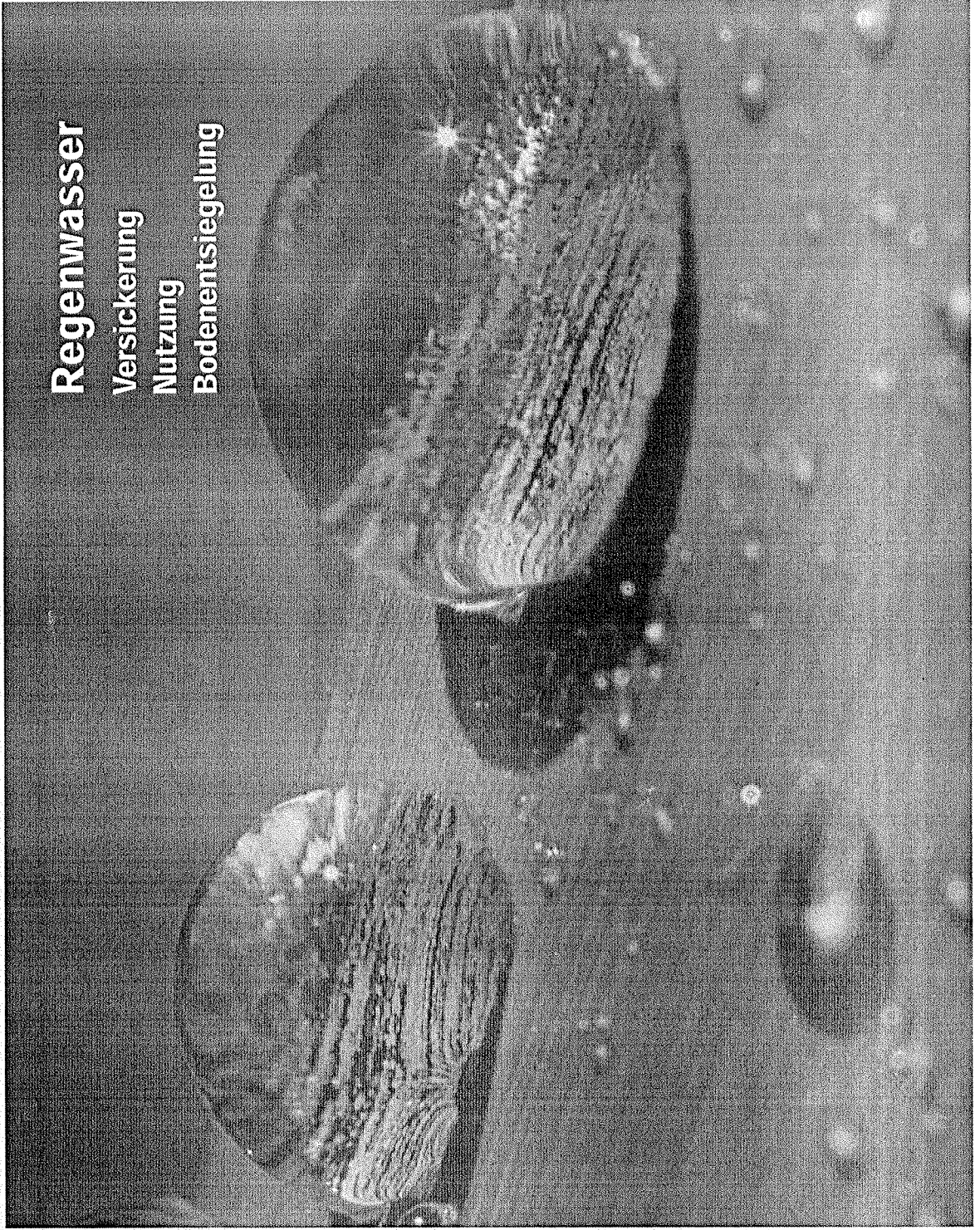


Regenwasser

Versickerung

Nutzung

Bodenentsiegelung



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wasser ist für den Menschen nicht nur die wichtigste Lebensgrundlage, sondern es ist auch unentbehrlich für das Gleichgewicht im Naturhaushalt. Besonders bedeutsam ist dabei der Umgang mit dem Niederschlagswasser. In Deutschland wird täglich eine Fläche von 130 Hektar, das entspricht etwa 60 Sportplätzen, bebaut. Die Versiegelung dieser Flächen durch Wohngebiete, Gewerbegebiete, Straßen, Zufahrten und Parkplätze führt vielfach zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts.

Durch diese Flächenversiegelung kann das Niederschlagswasser nicht mehr großflächig im Boden versickern, sondern muss von Kanälen, Bächen und Flussläufen aufgenommen werden. Bei starken Regenfällen sind diese dann nicht mehr in der Lage die Wassermengen abzuleiten und bilden einen Rückstau oder treten über die Ufer. Regelmäßig verursachen Überschwemmungen und hochwasserbedingte Grundwasserstände erhebliche Schäden.

Dies ist auch im Rheinisch-Bergischen Kreis allein im Jahr 2005 wieder einmal erschreckend deutlich geworden. In Kürten, Overath und

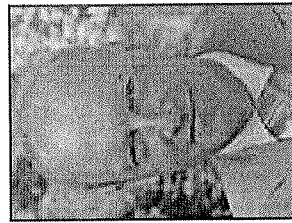
Leichlingen führten extreme Niederschläge zu Überflutungen verschiedener Ortsteile.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, einer solchen Entwicklung entgegen zu wirken. Der Kombination von Regenwassernutzung, -versickerung und -rückhaltung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Diese Broschüre gibt eine Vielzahl von Anregungen und Hilfestellungen bei der Planung und Umsetzung sinnvoller Maßnahmen, die letztendlich auch den eigenen Geldbeutel schonen helfen. Wird mehr Regenwasser zum Beispiel zur Gartenbewässerung oder in der Toilettenspülung oder auch als Betriebswasser in der Industrie verwendet, lassen sich Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren reduzieren.

Das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz gebieten mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt eine sparsame Verwendung des Wassers und regeln den Umgang mit Niederschlagswasser, insbesondere auch hinsichtlich der Bewirtschaftung der Gewässer im Einklang mit dem Wohl der Allgemeinheit. Die vorliegende Broschüre enthält deshalb auch eine Zusammenstellung der wichtigsten derzeit gültigen Regelun-

gen auf Europa-, Bundes- und Landesebene.

Die Tatsache, dass die zweite Auflage dieser Broschüre bereits nach kurzer Zeit vergriffen war, bestätigt ein großes Informationsbedürfnis bei Bürgerinnen und Bürgern, Architekten und Ingenieurbüros sowie Kommunen und Bauträgern. Deshalb will der Rheinisch-Bergische Kreis mit der dritten Neuauflage dieser Broschüre wiederum umfassend über die Regenwassernutzung und Bodenversiegelung informieren und alle Beteiligten anregen, sich dem Thema aktiv zu widmen.



Rolf Menzel
Landrat